

## **A n t w o r t**

**des Ministeriums für Bildung**

**auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD  
– Drucksache 18/5434 –**

**Planmäßig erteilter Unterricht von PES-Kräften**

Das **Ministerium für Bildung** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 27. März 2023 – mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
stefanie.hubig@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

27. März 2023

**Große Anfrage der Fraktion der AfD  
„Planmäßig erteilter Unterricht von PES-Kräften“  
- Drucksache 18/5434 -**

**Vorbemerkung:**

Sofern Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zu Grunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde im Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der inzwischen 1.725 Stellen umfasst. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt. Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt. Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen



wird jedoch ganz überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt.

Das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) wurde im Schuljahr 2002/2003 als Projekt begonnen, um den teilnehmenden Schulen zu ermöglichen, im Rahmen eines Budgets selbstständig, flexibel und schnell Maßnahmen zur Abdeckung von Vertretungsbedarf zu ergreifen.

Da sich das Projekt bewährt hat, wurde es im Schuljahr 2013/2014 aus dem Projektstatus in den Regelbetrieb überführt und steht nunmehr allen weiterführenden Schulen sowie auf freiwilliger Basis allen Grundschulen mit acht oder mehr Klassen zur Verfügung. Die Zahl der an PES teilnehmenden Schulen ist auf inzwischen 992 Schulen gestiegen.

Das Land hat im Rahmen der Corona-Pandemie seit 2020 sowie vor dem Hintergrund des Angriffskriegs auf die Ukraine seit 2022 die Mittel für Mehrbedarfe und Vertretungsunterricht, mit denen seitens der Schulen über das PES-Portal auch zusätzliche Verträge abgeschlossen werden können, deutlich ausgebaut. Die Zahl der über das PES-Portal geschlossenen Verträge ist daher in den vergangenen Jahren entsprechend gewachsen und lässt keine Rückschlüsse auf einen erhöhten Vertretungsbedarf zu. Die Ausgaben für von den Schulen über das PES-Portal veranlassten Maßnahmen beliefen sich im Schuljahr 2019/2020 auf rund 65 Mio. Euro, während sie im Schuljahr 2021/2022 rund 106 Mio. Euro betragen.

Soweit die Einstellungen von den Schulen über das PES-Portal vorgenommen werden, entscheiden diese über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf deren Kompetenz und fachliche sowie charakterliche Eignung in eigener Verantwortung und Zuständigkeit. Zur Vertretung im Rahmen von PES kommen vorrangig Personen mit Befähigung für ein Lehramt derselben oder einer anderen Schulart, z. B. pensionierte oder nicht berufstätige Lehrkräfte oder Lehrkräfte in Elternzeit in Betracht. Daneben können für die befristeten Beschäftigungen auch anderweitig qualifizierte Fachkräfte, z. B. Personen mit 1. Staatsexamen oder Studierende, vorrangig für ein Lehramt in einem höheren Semester, eingestellt werden. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Eignung für das Lehramt festgestellt wird.



Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

**1. Inwiefern können auch PES-Kräfte im „längerfristig geltenden Stundenplan“ vorgesehen sein?**

**2. Inwiefern wird von PES-Kräften erteilter Unterricht als planmäßig erteilter Unterricht eingestuft?**

Der längerfristig geltende Stundenplan gilt i. d. R. für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr, kann bei Bedarf aber auch von den Schulen während des Schuljahres aktualisiert werden. Soweit bei Erstellung des Stundenplans erkennbar ist, dass Lehrkräfte für einen längeren Zeitraum den Unterricht wahrnehmen, werden sie im Stundenplan geführt. Arbeits- oder dienstrechtliche Aspekte, also ob eine Lehrkraft in Teilzeit oder in Vollzeit arbeitet, ob sie verbeamtet oder beschäftigt ist, unbefristet oder befristet tätig ist, sind dabei nicht von Bedeutung. Über das Budget der Schulen regulierter kurzfristiger Vertretungsbedarf ist kein planmäßiger Unterricht. Über das PES-Portal können auch Verträge abgeschlossen werden, die einen längerfristigen Einsatz an einer Schule vorsehen und damit als planmäßiger Unterricht gewertet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn es sich um eine längerfristige Elternzeitvertretung oder ein zusätzliches Förderangebot an der Schule für ein Schuljahr handelt.

**3. Wie hoch ist der Anteil der von PES-Kräften erteilte Unterricht am insgesamt als planmäßig gewerteten Unterricht? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

Wie in der Vorbemerkung aufgeführt, werden über das PES-Portal sowohl Verträge zur Kompensation von temporärem Vertretungsbedarf vergeben als auch zusätzliche Verträge zur Unterstützung der Lehrkräfte und Schulleitungen sowie für additive Lernangebote. Dies lässt sich in der nachfolgenden Tabelle in den Jahren 2019/2020 und 2020/2021 (coronabedingter Mehrbedarf und Aufholen nach Corona) ablesen, da die



Zahl der über das PES-Portal geschlossenen Verträge entsprechend in den vergangenen Jahren gewachsen ist. Damit gehen die dort geschlossenen Verträge über temporäre Vertretungsbedarfe hinaus, so dass die hier genannten Zahlen keine Rückschlüsse auf diese Bedarfe zulassen.

Die Anzahl der insgesamt im PES-Portal für einen Zeitraum von drei Monaten oder länger geschlossenen Verträge (unabhängig vom Grund) sowie die Anzahl der Unterrichtsstunden insgesamt werden in der jährlichen Schulstatistik erhoben. Die Einführung des Kerndatensatzes durch die Kultusministerkonferenz und die entsprechend erforderliche Anpassung des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms, die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe im Ahrtal haben dazu geführt, dass Datenbereiche der Schulstatistik für das Schuljahr 2021/2022 nicht aussagekräftig sind. Eine Beantwortung der Frage ist daher für das Schuljahr 2021/2022 nicht möglich. Ergebnisse der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch nicht vor.

Für die Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 liegen zum Stichtag der Schulstatistik Daten vor. Der Anteil am planmäßigen Unterricht (Vertretung und additive Angebote) an öffentlichen Schulen, der von über das PES-Portal eingestellten Lehrkräften erteilt wurde auf der Grundlage der von den Schulen eingestellten Daten, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Schulart	2018/2019	2019/2020	2020/2021
GS	0,5%	0,6%	1,0%
RS+	1,4%	1,5%	2,0%
FOES	2,7%	2,9%	3,6%
IGS	3,2%	4,8%	5,9%
GY	2,1%	2,9%	4,2%
BBS	1,0%	0,7%	1,3%
Gesamt	1,5%	1,9%	2,7%

**4. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von bis zu einem Monat? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**



**5. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als einem Monat bis zu drei Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**6. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als drei Monaten bis zu sechs Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**7. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**8. Wie viele PES-Kräfte haben einen Vertrag von mehr als zwölf Monaten? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

Wie in der Vorbemerkung aufgeführt, werden über das PES-Portal sowohl Verträge zur Kompensation von temporärem Vertretungsbedarf vergeben als auch zusätzliche Unterstützungsverträge vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine.

Die von den Schulen in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 über das PES-Portal geschlossenen Verträge und deren Dauer ergeben sich aus Anlage 1. In vielen Fällen werden Verträge über wenige Stunden oder für kurze Zeiträume abgeschlossen und bei Bedarf verlängert oder aufgestockt, wenn sich ein anderweitiger Vertretungsbedarf ergibt. Berücksichtigt wurde jeweils die gesamte Laufzeit eines Vertrages.

Bei den Verträgen von mehr als sechs bzw. 12 Monaten ist zu berücksichtigen, dass in größerem Umfang Verträge mit einer niedrigen Zahl an Lehrerwochenstunden zur Kompensation von Anrechnungsstunden, die in Zusammenhang mit PES gewährt werden,



enthalten sind, die bei Bedarf für kürzere Zeiträume aufgestockt wurden. Auch sind hierin sog. KAPOVAZ<sup>1</sup>-Verträge enthalten, bei denen Lehrkräfte an den Schulen für sehr geringe und häufig wechselnde Vertretungsnotwendigkeiten eingesetzt werden, um Kontinuität und kurzfristiges Einspringen zu gewährleisten. So kann beispielsweise ein KAPOVAZ-Vertrag mit zwei LWS für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen werden, wobei die Schule die Lehrkraft dann bei Bedarf für mehrere Wochen für eine entsprechende Stundenzahl einsetzt.

**9. Wie viele PES-Kräfte sind Klassenleiter? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

Die Zahl der PES-Kräfte, die eine Klassenleitung der mehr als 20.000 Klassen an rheinland-pfälzischen Schulen innehaben, lag nach den Angaben der Schulen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 an den Grundschulen bei 50 Klassen, an den Realschulen plus bei 25 Klassen, den Förderschulen bei sieben Klassen, den Integrierten Gesamtschulen bei 31 Klassen, den Gymnasien bei 46 Klassen sowie an den Berufsbildenden Schulen bei 12 Klassen (Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier).

Auf die Vorbemerkung hinsichtlich der Qualifikation der Lehrkräfte wird Bezug genommen.

Angaben für die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022 liegen der Landesregierung nicht vor.

**10. Wie viele PES-Kräfte erteilen bis zu fünf Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**11. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als fünf bis zu zehn Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23**

---

<sup>1</sup> KAPOVAZ: **K**apazitätsorientierte **v**ariable **A**rbeitszeit; die Arbeitszeit wird „auf Abruf“ vereinbart.



**insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**12. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als zehn bis zu fünfzehn Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**13. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als fünfzehn bis zu zwanzig Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**14. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als zwanzig bis zu fünfundzwanzig Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

**15. Wie viele PES-Kräfte erteilen mehr als fünfundzwanzig Wochenstunden? Bitte für alle Schularten seit dem Schuljahr 2018/19 bis inkl. erstes Halbjahr 2022/23 insgesamt, aber untergliedert nach Schuljahren, darstellen und nach Schularten getrennt.**

Wie in der Vorbemerkung aufgeführt, werden über das PES-Portal sowohl Verträge zur Kompensation von temporärem Vertretungsbedarf vergeben als auch zusätzliche Unterstützungsverträge vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine.

Eine Erhebung der Daten ist nicht für ein ganzes Schuljahr möglich, da seitens der Schulen Verträge häufig für einen bestimmten Zeitraum aufgestockt werden. Die Auswertung wurde daher zu einem Stichtag vorgenommen. Die Zahl der Verträge, die über das PES-Portal abgeschlossen wurden und deren Umfang einschließlich möglicher Aufstockung sind Anlage 2 zu entnehmen.



**16. Wie und nach welchen Kriterien wird der Einsatz von PES-Kräften in der Unterrichtsstatistik verzeichnet (planmäßig erteilter Unterricht, regulierter Unterricht oder andere Kategorie)?**

**17. Falls es Unterkategorien in den in Frage 16 genannten Kategorien gibt: In welche Unterkategorie wird der von PES-Kräften erteilte Unterricht jeweils nach welchen Kriterien eingeordnet?**

**18. Gibt es eine den Schulen vorgeschriebene Verordnung, Handreichung oder sonstige Anweisung, in der die Zuordnung nicht regulär oder von PES-Kräften erteilter Unterrichtsstunden zu den einzelnen Kategorien der Schulstatistik (wie beispielsweise planmäßig erteilter Unterricht, regulierter Unterricht, temporärer Unterrichtsausfall oder ähnliches) festgelegt ist?**

**19. Falls Frage 18 mit Ja beantwortet wird, bitte das entsprechende Dokument beifügen.**

**20. Falls Frage 18 mit Nein beantwortet wird: Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Zuordnung nicht regulär oder von PES-Kräften erteilter Unterrichtsstunden in der Schulstatistik?**

In der Statistik zur strukturellen Unterrichtsversorgung werden alle Lehrkräfte erfasst, die zum Stichtag der Schulstatistik für drei Monate und länger an den jeweiligen Schulen unterrichten. Dies gilt auch für über das PES-Portal eingestellte Lehrkräfte, die planmäßig Unterricht erteilen. Hierin sind auch zusätzlich eingestellte Lehrkräfte zur Unterstützung während der Corona-Pandemie und aufgrund der vor dem Angriffskrieg geflüchteten ukrainischen Schülerinnen und Schüler enthalten. Die zur Abdeckung von kurzfristigem Vertretungsbedarf eingestellten Lehrkräfte werden zur Regulierung von Vertretungsbedarf eingesetzt. In der Statistik zum temporären Unterrichtsausfall werden sie dementsprechend unter „reguliertem Unterricht“ geführt.

Arbeits- oder dienstrechtliche Aspekte, also ob eine Lehrkraft in Teilzeit oder in Vollzeit arbeitet, ob sie verbeamtet oder beschäftigt ist, unbefristet oder befristet tätig ist, sind weder in der Statistik zur strukturellen Unterrichtsversorgung noch in der Statistik zum temporären Unterrichtsausfall von Bedeutung.



Regelungen zur Erfassung von Lehrkräften, die über das PES-Portal eingestellt werden, sind den allgemeinen Ausfüllhilfen im Schulverwaltungsprogramm (SVP) zu entnehmen (siehe Anlage 3).

Dr. Stefanie Hubig

## Anlage 1

Über das PES-Portal geschlossene Verträge und deren Dauer in den Schuljahren 2018/2019 bis 2021/22 sowie im Schuljahr 2022/2023 bis zum 09.03.2023

Schulart	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
GS	1.068	1.016	2.256	3.738	2.005
bis 1 Monat	266	206	765	666	217
1 bis 3 Monate	151	119	468	877	218
3 bis 6 Monate	224	272	537	1.421	1.020
6 bis 12 Monate	265	275	335	469	485
mehr als 12 Monate	162	144	151	305	65
RS+/RS+FOS	909	862	1.159	1.424	898
bis 1 Monat	236	162	212	218	120
1 bis 3 Monate	124	135	262	309	103
3 bis 6 Monate	193	265	379	412	309
6 bis 12 Monate	233	219	224	263	327
mehr als 12 Monate	123	81	82	222	39
FOES	447	421	515	561	416
bis 1 Monat	113	83	70	77	55
1 bis 3 Monate	70	61	117	111	41
3 bis 6 Monate	103	109	151	172	138
6 bis 12 Monate	112	140	141	121	169
mehr als 12 Monate	49	28	36	80	13
IGS	701	738	983	930	582
bis 1 Monat	120	85	123	121	52
1 bis 3 Monate	107	102	185	177	63
3 bis 6 Monate	176	246	320	202	117
6 bis 12 Monate	208	270	298	211	330
mehr als 12 Monate	90	35	57	219	20
GY / Koll.	1.280	1.416	1.771	1.934	1.078
bis 1 Monat	364	271	325	343	175
1 bis 3 Monate	186	209	360	397	123
3 bis 6 Monate	316	496	559	476	295
6 bis 12 Monate	283	362	424	377	433
mehr als 12 Monate	131	78	103	341	52
BBS	502	469	449	487	258
bis 1 Monat	137	96	79	81	35
1 bis 3 Monate	116	81	89	136	32
3 bis 6 Monate	90	116	99	104	55
6 bis 12 Monate	124	154	166	103	130
mehr als 12 Monate	35	22	16	63	6

Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (Stand 09.03.2023)

Anlage 2

Zahl der Lehrkräfte, die über das PES-Portal eingestellt wurden, und deren Stundenumfang in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/23

Schulart	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
GS	404	437	513	982	1.541
bis 5 Wochenstunden	291	290	305	346	495
6 - 10 Wochenstunden	32	41	52	237	496
11 - 15 Wochenstunden	20	31	45	161	265
16 - 20 Wochenstunden	34	36	50	137	161
21 - 25 Wochenstunden	21	33	55	98	122
mehr als 25 Wochenstunden	6	6	6	3	2
RS+/RS+FOS	329	325	349	457	644
bis 5 Wochenstunden	150	136	110	117	153
6 - 10 Wochenstunden	35	31	68	74	126
11 - 15 Wochenstunden	27	39	34	81	120
16 - 20 Wochenstunden	29	24	38	66	101
21 - 25 Wochenstunden	34	29	37	38	65
mehr als 25 Wochenstunden	54	66	62	81	79
FOES	149	185	180	200	289
bis 5 Wochenstunden	41	46	26	34	30
6 - 10 Wochenstunden	21	22	19	29	41
11 - 15 Wochenstunden	10	31	34	31	66
16 - 20 Wochenstunden	17	25	27	27	52
21 - 25 Wochenstunden	16	9	23	19	25
mehr als 25 Wochenstunden	44	52	51	60	75
IGS	263	337	402	386	426
bis 5 Wochenstunden	61	71	63	69	78
6 - 10 Wochenstunden	40	33	41	47	81
11 - 15 Wochenstunden	45	50	57	72	51
16 - 20 Wochenstunden	28	39	60	60	68
21 - 25 Wochenstunden	74	134	171	127	131
mehr als 25 Wochenstunden	15	10	10	11	17
GY / Koll.	427	560	634	682	776
bis 5 Wochenstunden	130	138	121	135	188
6 - 10 Wochenstunden	79	82	93	123	145
11 - 15 Wochenstunden	57	86	77	93	112
16 - 20 Wochenstunden	47	71	100	97	112
21 - 25 Wochenstunden	111	182	242	233	214
mehr als 25 Wochenstunden	3	1	1	1	5
BBS	154	205	197	162	169
bis 5 Wochenstunden	46	77	67	71	73
6 - 10 Wochenstunden	63	78	77	47	54
11 - 15 Wochenstunden	22	22	19	18	21
16 - 20 Wochenstunden	15	16	10	8	13
21 - 25 Wochenstunden	8	12	24	18	8
mehr als 25 Wochenstunden					

Quelle: Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (jeweils zum Stichtag der Schulstatistik)

## DATENERHEBUNG

### Welche Personen werden statistisch nicht erfasst?

#### 1. nicht statistikrelevante PES-Kräfte:

Personen mit kurzfristigen, über das PES-Portal finanzierten Verträgen (weniger als 3 Monate)

#### Bitte beachten Sie:

- Sie dürfen im Lehrkräftemodul erfasst werden mit
- Sie dürfen bei der Statistikmeldung **nicht im Unterricht eingesetzt** sein. Im Unterricht verbleibt nach wie vor die kurzfristig ausgefallene Lehrkraft, die ja weiterhin statistisch relevant ist und nicht mit AEF-Grund 49 (KRANK) gemeldet wird.

### Welche Personen werden statistisch erfasst und müssen **vollständig** im Lehrkräftemodul gepflegt werden?

#### 3. PES-Kräfte, falls statistikrelevant, dazu zählen

PES-Lehrkraft/PF, statistikrelevant

- PES-Kräfte, die zur Kompensation von PES-Anrechnungsstunden im Einsatz sind,
- PES-Kräfte mit ADD-finanzierten, langfristigen Verträgen (etwa bei Erkrankung einer Lehrkraft über 3 Monate).
- PES-Kräfte gem. Programm „Aufholen nach Corona“ mit einem am Statistikstichtag gültigen Vertrag von mind. 3 Monaten Dauer.



Diese Kräfte müssen auch den zugehörigen Unterrichtseinheiten zugewiesen werden